

Nach diesen grundlegenden Fragen nach Gegenstand und sinnvoller Gliederung folgt nun das umfangreichste dritte Kapitel, das mehr als die Hälfte des Werkes umfasst. Hier geht es nun um Inhalte der Kirchengeschichte, die in einer als Versuch charakterisierten Weise dargeboten werden. Der Vf. bedient sich dabei – in Absetzung von im ersten Kapitel genannten eher theologischen Aufgabenstellung – einer »beschreibenden Formel«. Es geht ihm um eine Geschichte des Christuszeugnisses: »Es ist zu zeigen, auf welche Weise diejenigen, die sich Christen nannten, in ihrer gemeinsamen und besonderen Lebensweise dies auch zu sein glaubten« (49). Dieses soll beschrieben werden in grundlegenden Aspekten, die in ihrer gegenseitigen Verflochtenheit sichtbar gemacht werden. Die Wahl der einzelnen Aspekte wird zunächst jeweils begründet, danach werden einzelne Stationen der Geschichte ihrer Erforschung und schliesslich ihre Inhalte dargestellt. Der erste, wohl auch grundlegend gedachte Teil befasst sich mit Institutionen des Christentums als dem »Knochengestützte der Kirchengeschichte« (51). Gegenstände sind: Entwicklung der Ämter innerhalb der Kirche und der Kirchen, Geschichte der Konzilien und Synoden, der Klöster, der drei Normen (Glaubensregel, Amt und Schrift) und institutioneller Formen der Busse. Ein zweiter Teil beschreibt die Geschichte des Kirchenrechts. Der dritte enthält eine knappe Darstellung der Theologiegeschichte, die wohl nur als erste Hinführung gedacht ist. Theologie, verstanden als denkende Rede von Gott, wird unterschieden von Theologiegeschichte, die der Vf. erst aufgrund der Theologiekritik des Pietismus und der Aufklärung entstanden sieht. Auch hier werden im Gang durch die Kirchengeschichte dann Inhalte beschrieben: von ntl. Theologie über die altkirchlichen Lehrstreitigkeiten, die Scholastik und sehr ausführlich die protestantische Kirchenreformation. Sie ist für den Vf. »(. . .) historisch geurteilt, das bedeutendste und wichtigste Ereignis der abendländischen Theologiegeschichte – man darf wohl sagen, der Theologiegeschichte überhaupt« (118). Ein vierter Teil behandelt Frömmigkeits- und Sozialgeschichte. Das Kapitel schliesst mit Bemerkungen zum Zusammenhang der Geschichte. Die Schlussbemerkung verweist auf gängige Gesamtdarstellungen der Kirchengeschichte und rät, bewusst subjektiv, welche Stellen der Kirchengeschichte dem Vf. als für das vertiefte Studium lohnend erscheinen.

Als eine Einführung gedacht erfüllt das Werk sicher seinen Zweck. Dennoch, das verleugnet der Vf. auch nicht, ist bei allem Bemühen um Ausgewogenheit sein dezidiert protestantischer Standort nicht zu übersehen. Auch für sein eigenes Werk gilt für viele Wertungen sein Urteil über Theologie insgesamt: sie »trägt das entmutigende, ja auch Misstrauen erweckende Zeichen hoher fachmännischer Gelehrsamkeit bei vollendeter Uneinigkeit der Autoren der unzähligen Bücher theologischen Inhalts an sich« (104). Einführungen erscheinen mir dann sinnvoll, wenn sie zum Weiterlesen und Weiterdenken, auch zur Kritik, im besten Fall zum eigenen Standpunkt führen. Das vorliegende Werk bietet einen möglichen Einstieg, erfordert aber eigenes weitergehendes Studium.

Klaus Bernhard Schnurr, Freiburg

ADRIAN SCHENKER: Versöhnung und Sühne. Wege gewaltfreier Konfliktlösung im Alten Testament. Mit einem Ausblick auf das Neue Testament (Biblische Beiträge 15). Freiburg (Schweiz) 1981. Verlag Schweizerisches Katholisches Bibelwerk. 179 Seiten.

Das Buch ist in vier in sich selbständige Teile gegliedert, die man für sich selbst lesen und verstehen kann. Der erste Teil (15–40) beschreibt am Beispiel der Josefsgeschichte die Vielschichtigkeit der aus Verzeihung und Umkehr

entspringenden Aussöhnung zwischen Josef und seinen Brüdern, während der zweite Teil (41–53) an der Erzählung von Davids Verbrechen an Urija und seinen Folgen (2 Sam 11–12) den Prozess von Reue herausarbeitet. Dabei wird deutlich: »Gemeinsam an Umkehr und Reue ist . . ., dass sie auf seiten der Schuldigen die Haltung sind, der auf seiten der Geschädigten und Gekränkten die Verzeihung entspricht, so dass aus der Begegnung von beiden, von Verzeihung und Reue, die Versöhnung entsteht« (53). Der dritte Teil (55–79) zeigt am Phänomen der kofär-Zahlung, am Bruderkonflikt Jakob-Esau und an verschiedenartigen Regelungen, die Folgen einer fluchbeladenen Tat einzudämmen, überzeugend auf, wie im alten Israel »Sühnung« eines der hauptsächlichsten Mittel war, die Eskalation von Gewalt in der Gesellschaft zu vermeiden, ja Gewalt selbst zu überwinden. Am theologisch wichtigsten ist m. E. der vierte Teil (81–119), der das so oft missverständliche Phänomen der kultischen Sühne anthropologisch und theologisch als einen von Gott selbst ermöglichten und an Israel geschenkten Weg der Versöhnung darstellt. Jenseits aller Verzerrungen, die Sühne als Tauschgeschäft oder als »Werk« disqualifizieren, aber auch in Ablehnung von Versuchen, im Sühneblut eine »Ersatzgewalt« zu sehen, wird hier ein differenziertes und tiefes Verständnis von Sühne entfaltet, das nicht die Strafe, sondern die Versöhnlichkeit Gottes und somit die Gnade ins Zentrum rückt. In einem knappen Schlussteil (121–144) werden sodann die gewonnenen alttestamentlichen Einsichten für ein vertieftes Verständnis der in Jesus Christus geschehenen Versöhnung und Sühne fruchtbar gemacht.

Das Buch, dessen menschliche und theologische Leidenschaft für die beschriebenen Lösungswege des Gewaltproblems fasziniert, ist aus mehreren Gründen zu empfehlen: es führt den Leser kompetent in alttestamentliche Textbereiche ein, die teilweise noch wenig erschlossen sind; es ist einfühlsam und gut lesbar geschrieben, ohne je oberflächlich zu werden; es ist ein bewusst in christlicher Tradition stehender Versuch, das Jesusgeschehen von der Tiefenstruktur des AT und NT gemeinsamen (!) Gottesbildes her zu begreifen, ohne das AT christlich zu vereinnahmen; für das jüdisch-christliche Gespräch werden hier besonders den christlichen Partnern nachdenkswerte Rahmen-Vorgaben gemacht. Erich Zenger, Münster/Westf.

EDMUND SCHLINK: Ökumenische Dogmatik. Grundzüge. Mit Geleitworten von Heinrich Fries und Nikos A. Nissiotis. Göttingen 1983. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. XXI, 828 Seiten.

Nach der Lektüre von über 800 sehr dicht gedruckten Seiten dieser »Grundzüge« ergibt sich ein zwiefacher Eindruck:

a) E. Schlink legt hier mit grosser Sachkenntnis eine Summa heutiger ökumenischer Theologie mit ihren offenen Möglichkeiten und Grenzen vor;

b) Hebräische Bibel und Judentum fungieren im gesamten Werk als Negativfolie zur Profilierung des christlichen Standpunktes.

Es können hier nur drei der wichtigsten Strukturelemente angedeutet werden, mit denen in diesem voluminösen Werk alle klassischen Traktate der Dogmatik durchformt werden. Es sind dies die Erfahrung der Grosstaten Gottes, die Doxologie und die Trinitarisierung. »Die grossen Taten Gottes« aber sind der bleibende Grund aller Zeugnisse und aller Gebete. In der Konzentration auf sie gewinnt die Dogmatik die Weite, ohne die sie keine ökumenische Dogmatik wäre.« (62) Auf diesem Hintergrund kann etwa eine ausgewogene Diskussion über die gegenwärtige Theologie des Herrenmahles (z. B. 500 ff., 513) unter Ein-

beziehung des Lima-Dokumentes von 1982 gelingen (509). Formendes Prinzip solcher Systematik, gleichsam ihr Angelpunkt, bleibt die Interpretation des Dogmas von der Doxologie her. Dabei erweist sich Doxologie als eine nicht beliebige liturgische Aussagestruktur; vielmehr »ist sie eine notwendige Antwort des Glaubens aufgrund von Gottes grossen Taten, ohne die die anderen Antworten in Gebet, Zeugnis und Lehre früher oder später verkümmern würden«. (209) Z. B. hat Dogmatik in der Christologie das Bekenntnis zu interpretieren und weiterzubedenken (274); Doxologie ist Letztaussage (273), und die »Struktur, in der die Anerkennung Gottes selbst zur *expliziten Aussage* gelangt, ist die Doxologie«. (64)

Schlink hat so die Möglichkeit, seine gesamte Dogmatik trinitarisch durchzuformen und das ökumenisch äusserst bedeutsame Trinitätsdogma neu zu bedenken, nämlich »als die doxologische Antwort auf Gottes grosse Taten«. (741) Die Vergöttlichung des Menschen kann existentialisiert werden, insofern sie zu verstehen ist als Aufnahme des Begnadeten in die Zirkulation des göttlichen trinitarischen Lebens (439) – eine Aussage, die sich so auch in der Theologie von M. J. Scheeben findet. Leben im Pleroma des dreieinigen Gottes wird die Vollendung menschlicher Existenz sein (718).

Von diesen Leitmotiven her besteht eine zutiefst ökumenische Wesensverwandtschaft zwischen protestantischer und katholischer Theologie, etwa mit der von E. Schillebeeckx oder von K. Rahner (dessen primär bei der konkreten Heilsgeschichte ansetzende Trinitätstheologie Verf. S. 755 gerade deshalb nicht so unvermittelt in die Nähe der Hegelei setzen sollte). Gleiches gilt in bezug auf die orthodoxe Theologie, etwa beim trinitarischen Dogma (vgl. 759).

Das Programm dieser heilsgeschichtlichen Dogmatik stellt so einen richtungsweisenden Schritt in der gegenwärtigen Diskussion zwischen den Kirchen dar. Andererseits zeigt sich aber auch unübersehbar, dass in diesem Werk jede Ökumene mit dem Judentum unmöglich gemacht wird. Verf. wendet sich zwar ausdrücklich gegen Ideologien, Vorurteile und den Schutt von Missverständnissen (V, 30f., 641f.), doch gilt das offensichtlich nur für den Binnenbereich des Christlichen. Selbst wenige Mosaiksteine können hier genügen, um diese Negativfolie sichtbar zu machen.

Israel hat den Bund gebrochen und Jesus ans Kreuz gebracht (3, 60, 315f.). Er wurde als Gotteslästerer hingerichtet (115), von »Juden und Heiden abgelehnt und getötet« (174). Verf. spricht (mit Apg 2, 23) sogar von der »Untat und Greuelat der Juden« (256), wobei ihm Joh 8, 44 als dictum probans dienlich ist (182). Schriftgelehrte und Pharisäer widersetzen sich selbst Jesu letztem und äusserstem Ruf zur Umkehr (338).

Zwar findet sich Kritik am Despoten Pilatus (168), doch erscheint auf anderer Seite folgende Schuldzuweisung: Es »griff das Nein seiner jüdischen Gegner um sich und wurde auch zum Nein der Römer. Durch das gemeinsame Nein von Juden und Heiden wurde Jesus ans Kreuz gebracht.« (328, vgl. 333) Joseph Blinzler, Der Prozess Jesu (München 1969), wird hierzu als seriöse Information genannt. Ein Blick in die gründliche und sehr präzise Untersuchung von Ruth Kastning-Olmesdahl, Die Juden und der Tod Jesu (Neukirchen-Vluyn 1981), hätte genügt, um den massiven Antijudaismus bei Blinzler zu erkennen.

Die Juden haben Jesus ans Kreuz gebracht, weil er in unerhörter Weise das alttestamentliche Gesetz radikalisiert hat (5, vgl. 343, 347, 525, 631 u. ö.). Das *späte Judentum* (250) mit seinem *späten* Gesetzesverständnis war es, dem Jesus und die christliche Botschaft begegneten (217). Das Charakteristische an Jesus ist u. a. »sein kriti-

sches Verhältnis zum Gesetz trotz seiner Anerkennung der alttestamentlichen Schriften« (263, vgl. 525). Jesus hat demgegenüber etwas Neues gefordert, z. B. im Gebot der Feindesliebe (317, vgl. 380). Er »stellte so das alttestamentliche Liebesgebot und die Gebote des Dekalogs gegen die Halacha und machte es den Menschen unmöglich, sich hinter der Kasuistik rabbinischer Gesetzeslehre zu verstecken und dem Anspruch des göttlichen Gebotes zu entziehen« (316; vgl. auch die Logik 464). So hat Jesus mehrfach das Sabbatgebot übertreten (332, vgl. 315). Dieser Kampf und Widerspruch gegen Halacha, das mosaische Gesetz, Schriftgelehrte und Pharisäer sind von Ostern her sogar als Gehorsam Jesu gegen Gott zu verstehen (370f.). In ihrer Ablehnung Jesu handelten die Juden daher ungerecht (777), wird doch im Evangelium die Inferiorität des jüdischen Gesetzes manifest (779f.). Denn erst durch das Evangelium kann das Wesen des alttestamentlichen Gesetzes erkannt werden (vgl. 416, 424, 427, 434). (Hat Verf. wohl Leo Baecks »Das Evangelium als Urkunde der jüdischen Glaubensgeschichte« herangezogen?)

Als Konsequenz bleibt dann ein ekklesiologischer Integralismus, in dem die Kirche das Judentum enterbt (Substitutionsmodell; vgl. 566: »Über den ungläubigen Juden«). Gottes Gericht gegen das jüdische Volk (296) führt zur Kirche als dem neuen Gottesvolk, das aus Juden und Heiden besteht (564). Sehr eindeutig heisst das dann: »Die Totengebeine des gerichteten alttestamentlichen Gottesvolkes sind nun lebendig gemacht zum Lobpreis Gottes« (564). Verf. plädiert zwar dafür, dass die Christen angesichts von gemeinsamem Ursprung und gemeinsamer Zukunft in der Nazizeit an den Juden schuldig geworden seien. »Diese Schuld wird allerdings nicht dadurch gesühnt werden können, dass der Heilsplan Gottes nun so verstanden wird, als ob für das jüdische Volk der Weg zu Gott an Jesus vorbeiführen würde« (565). Kurz zuvor hatte es geheissen: »Dabei können die von Christen vollzogenen Judenverfolgungen in gar keiner Weise mit dem Hinweis auf die am Anfang der Kirchengeschichte erfolgten Christenverfolgungen durch die Juden entschuldigt werden. Denn die Juden handelten in einem vermeintlichen Gehorsam gegen das alttestamentliche Gesetz« (565). An dem folgenschweren Gottesmordvorwurf tragen die Juden selbst die Schuld, denn »unter dem Eindruck der durch viele Jahrhunderte hindurch erfolgenden regelmässigen Verfluchung Jesu und der Christen in jüdischen Gebeten wurden von den Christen weithin vor allem die Juden als die Mörder Jesu angesehen. Hieraus folgten wieder schwere, tief beklagenswerte Verfolgungen von Juden durch Christen« (334). Aber schliesslich bringen auch die Opfer des Holocaust Gott ihren Lobpreis dar (790).

Es stimmt nachdenklich, solchen verborgenen Antijudaismus hier zitieren zu müssen. Statt Gräben aufzureissen hätte es gerade diese »Ökumenische Dogmatik« von ihrem Ansatz bei den g^edolot JHWH her vermocht, eine lebendige Brücke zwischen Christen und Juden zu errichten. Denn auch für die Dogmatik haben die Worte Karl Barths von 1966 ihre Notwendigkeit behalten: »Wir sollen nicht vergessen, dass es schliesslich nur eine tatsächlich grosse ökumenische Frage gibt: unsere Beziehungen zum Judentum.« Karl-Heinz Minz, Düsseldorf

HEINZ SCHMIDT: Didaktik des Ethikunterrichts I. Grundlagen. Stuttgart 1983. Verlag W. Kohlhammer. 260 Seiten.

Die Einführung des Faches »Ethik« für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, hat Rechtsprobleme aufgeworfen, die zugleich auf inhaltliche Schwierigkeiten dieses Faches hinweisen. »Darf die staatliche Schule einen